

## Abonnementpreis:

Im ganzen deutschen Reichs: . . . . 6 Thlr. Reichen tritt Post- und  
Jährlich: . . . . . 6 Thlr. Reichen tritt Post- und  
Wählerlich: 1 Thlr. 16 Ngr. Stempelzuschlag hinz.  
Einzelne Nummern: 1 Ngr.

## Inseratenpreise:

Für den Raum einer gesetzlichen Petitionale: 2 Ngr.  
Unter „Eingesandt“ die Zeile: 5 Ngr.

## Erscheinen:

Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,  
Abends für den folgenden Tag.

## Amtlicher Theil.

Dresden, 17. December. Se. Majestät der König haben dem Pfarrer Johann Gottlob Richter in Röhrsdorf das Ritterkreuz des Albrechtsordens zu verleihen gegeben.

Se. Majestät der König haben allerdings zu genehmigen geachtet, daß der Kreishauptmann von Burgdorf zu Leipzig das von Se. Hoheit dem Herzoge zu Sachsen-Altenburg ihm verliehene Komturkreuz erster Classe des Sachsen-Ernestinischen Hausesordens annehmen und tragen.

## Bekanntmachung.

Das Ministerium des Innern findet sich auf Ansuchen des unter dem Namen „Invalidenbank“ in legendärer Thätigkeit befindenden Vereines zu Förderung der Erwerbsfähigkeit deutscher Invaliden veranlaßt, die ihm unterliegenden Behörden und Verwaltungsstellen zur gezielten Berücksichtigung in Fällen des Erlasses festgesetzter Belastungsmaßnahmen darauf andurch besonders aufmerksam zu machen, daß der genannte Verein hierzu eine, mit den Redaktionen aller in- und ausländischen Zeitungen in Verbindung stehende Annoncen-Expedition errichtet hat, von welcher, gegen Berechnung der Originalinsertionspreise und unter Gründlicher Beobachtung der Belegblätter, der Abdruck von Anzeigen jeder Art in allen beliebigen Zeitschriften vermittel wird.

Dresden, am 18. December 1874.

Ministerium des Innern.

Für den Minister: Römer. Prisch.

## Hauptamtlicher Theil.

## Übersicht.

Telegraphische Nachrichten.  
Tagegeschichte. (Berlin, Bonn, Kassel, Kiel,  
Meiningen, Wien, Paris, Madrid, London, Athen.)  
Dresdner Nachrichten.  
Provinzial-Nachrichten. (Leipzig, Chemnitz)  
Berlitzesches.  
Statistik und Volkswirtschaft.  
Beurkundet. Tageskalender. Inserate.

## Beilage.

Wasserwirtschaft.  
Eingesandtes.  
Beurkundet.  
Börsennachrichten.  
Telegraphische Witterungsberichte.  
Inserate.

## Telegraphische Nachrichten.

Berlin, Mittwoch, 23. December. (Tel. v. Dresden, Journ.) Der Justizausschuß des Bundesrates hat die Zustimmung desselben zu dem über die Eheschließung aufgestellten Gesetzentwurf beantragt. Der Entwurf enthält allgemeingültige Bestimmungen über die Erfordernisse zur Eheschließung und begründet die ausführliche Zuständigkeit der bürgerlichen Gerichte in Ehe- und Verlobungsfällen betreffenden Streitigkeiten. Das Gesetz, welches im Übrigen dem preußischen Gesetze sich anschließt, soll am 1. Januar 1876 in Kraft treten.

Die aus Berlin englischen Blättern gemeldete Nachricht, daß die deutschen Kanonenboote „Alba-

troß“ und „Rautilus“ aus Veranlassung der angeblichen Belästigung des deutschen Schiffes „Gustav“ durch die Carlisten (vgl. die „Tagesgeschichte“ unter Madrid) die Ordre erhalten hätten, an der spanischen Küste zu bleiben und Gewaltthuung zu fordern, ist vollkommen unbegründet. Niemals bleibt es bei den getroffenen Dispositionen, und haben demgemäß die betreffenden Kanonenboote Santander bereits am 19., resp. am 20. d. Mts. verlassen.

Paris, Dienstag, 22. December, Abends. (Tel. v. Dresden, Journ.) Das Journal „Pans“ ist wegen seines gekritisierten Artikels über die Fortschritte der Bonapartisten auf 14 Tage suspendirt worden.

Versailles, Dienstag, 22. December, Abends. (Tel. v. Dresden, Journ.) Die Nationalversammlung setzte heute die zweite Beratung des Gesetzes über den höheren Unterricht fort und nahm den ersten Artikel des Gesetzentwurfs an, verwies aber den zweiten Artikel auf Antrag der Regierung mit 350 gegen 325 Stimmen an den Rückzug zurück.

Goblet (Ente) kündigte eine Interpellation darüber an, ob die Regierung den am 8. Juni d. J. gegen den Comité des „Appel au peuple“ eingeleiteten Maßregeln Folge zu geben beabsichtige? In Gemäßheit des Antrags des Justizministers beschloß die Versammlung, die Beratung dieser Interpellation bis nach Entgegennahme des Abschlußberichtes über die Wahl des Deputirten Bourgoing (Rivière) zu vertagen.

Madrid, Dienstag, 22. December, Morgens. (M. L. B.) Vom Kriegsschauplatze wird gemeldet, daß die militärischen Operationen gegen die Carlisten wegen beständiger Schneegestöber, durch das alle Gebirgswege schon seit 6 Tagen unzugänglich wurden, eingestellt sind. Weitere Eisenbahngüter auf der Nord- und auf der Ostbahn sind durch den Schneefall aufgehalten worden.

## Tagesgeschichte.

\* Berlin, 22. December. Über die heutige Sitzung des Bundesrats wird heute folgendes berichtet: Dielebe fand im Reichstagsraume unter Voritz des Präsidenten Delbrück statt. Nach der Feststellung der Protokolle der letzten beiden Sitzungen wurden die letzten Beschlüsse des Reichstags übermittelt. Der vor diesen beobachteten Entwurf eines Gesetzes über den einheitlichen Termin der Großjährigkeits mit 21 Jahren im gesammten deutschen Kaiserreich ging an den Justizausschuß, ebenso wie vom Reichstag beschlossene Resolution wegen der Verhaftung seiner Mitglieder während der Dauer seiner Sitzungsperiode; sodann wurden überwiesen: die Reichstagsabstimmung zu dem Gesetzentwurf wegen Feststellung des Reichsbahnabsatzes für 1875 und bezüglich der unveränderten Annahme der Gesetze über die Ausgabe von Renten- und über die gesetzliche Behandlung der Justizgesetze, endlich der Additionalvertrag mit Belgien. Zu letzterem wurde auf den mündlichen Bericht des Ausschusses für Post- und Telegraphenrechte noch eine redaktionelle Änderung belebt. Der Bericht der Reichstagschuldenkommission über die Verwaltung des Schuldenwesens des Norddeutschen Bundes bez. des deutschen Reiches im Jahre 1873 ist im Jahre 1874 im wesentlichen folgenden Inhalte: „Rent. Reichsbahnschulden sind nicht entstanden. Von der zum 1. Januar 1873 geäußerten Anleihe vom Jahre 1870 waren nach dem letzten Bericht 12,393,800 Thlr. rückständig; davon sind im Jahre 1873 eingezogen: 11,941,800 Thlr., also 452,000 Thlr. weiter rückständig geblieben. Die nach dem letzten Bericht rückständigen Summen dieser Anleihe im Betrage von 547,950 Thlr. 15 Ngr. sind durch den Hinsprung von 19,190 Thlr. erhöht. Davon sind ge-

des Gesichts dieser Frau ein, und dann sagen Sie mir, gibt es noch Tiere und Gläser auf Erdem, wenn siehe Sage jalich sind? — Haben Sie es gegeben?“ führte er fort nachdem sie ihm das Bild zurückgegeben hatte, „das ist meine Gattin, die ich geliebt, wie man seine Geliebte liebt, der ich vertraute, wie man auf sich selbst vertraut, an die ich geglaubt, wie ich an Gott glaube, mein Weib, die Mutter meiner Kinder, die mir alles war.“

Die Oberin erwähnte nichts; sie zweifelte an Allem, wenn dieses Madonnenbild jetzt sein konnte.

„Meine Gesichter ist nur kurz,“ sagt Helgen nach einer Weile wieder an, „aber ich muß einige Jahre zurückgehen, damit Sie sie besser verstehen können. Ich will jedoch jaich sein und bei nichts unmöglich verweilen.“ Sie erinnert sich doch des Krieges von 1866? Sie müssen davon gehört haben, die Welt war ja davon betroffen. Sie machte den Gesetztag mit, wie den gegenwärtigen, als Landwirtschaftsoldat. Damals stand ich frei und zog gern mit; bei Sadowa erhielt ich eine Wunde und ehe sie noch geheilt war, war der Krieg zu Ende. Ich blieb jedoch noch auf dem Fuße der Gräfin L. — ich will keinen Namen nennen —, nahe an der böhmischen Grenze, wobin ich gebracht worden war. Sie war Witwe, lebte dort mit ihren beiden Töchtern, Mädchen von zwölf und fünfzehn, und ihrem Sohn, einem äußerst hübschen jungen Manne von fünfzehn Jahren; er war glänzend, richtig, den Frauen gefällig, ein angenehmer Gesellschaftsgeber für Jeden. Die Gräfin war eine liebenswürdige Frau, allein holz und hochmütig gegen unter ihr Stehende, namentlich gegen Untergesetzte; der Sohn und die Töchter ahmten ihr hierin treulich nach. Gegen mich waren sie jedoch alle äußerst zuvor kommend — natürlich, ich bin ja was sie sind —, aber ihre Art und Weise gegen Andere, besonders gegen die Gouvernante der beiden

zahl: 559,085 Thlr. und ferner rückständig geblieben 8057 Thlr. 15 Ngr. An Schatzscheine 5jähriger Laufzeit sind im Jahre 1873 eingelöst: 208,500 Thlr., also noch einzuzahlen 71,900 Thlr. Von den rückständigen Summen dafür im Betrage von 3231 Thlr. sind 1873 gezahlt 1508 Thlr. 15 Ngr., und rückständig geblieben 1722 Thlr. 15 Ngr. Von den 1872 rückständigen Darlehnslastscheinern aus dem Jahre 1870 im Betrage von 272,525 Thlr. sind 1873 eingezogen 181,895 Thlr., also noch in Umlauf geblieben 90,630 Thlr. Die Reichsbahncomission hat durch Revision der Acten und Journals der preußischen Hauptverwaltung der Staatschulen über diese Angelegenheiten die Überzeugung von der ordnungsmäßigen Verwaltung der Bundes- und Reichsschulden gewonnen.

Die erforderlichen Rechnungen sind durch die Comissionen durch den Reichskanzler des deutschen Reiches vorgegangen; die beantragten habe, der preußischen Staatschulen veranlaßt, die Berichtigung des Gesetzes.

Die Reichsbahncomission hat durch Revision der Acten und Journals der preußischen Hauptverwaltung der Staatschulen über diese Angelegenheiten die Überzeugung von der ordnungsmäßigen Verwaltung der Bundes- und Reichsschulden gewonnen.

Die erforderlichen Rechnungen sind durch die Comissionen durch den Reichskanzler des deutschen Reiches vorgegangen; die beantragten habe, der preußischen Staatschulen veranlaßt, die Berichtigung des Gesetzes.

Die erforderlichen Rechnungen sind durch die Comissionen durch den Reichskanzler des deutschen Reiches vorgegangen; die beantragten habe, der preußischen Staatschulen veranlaßt, die Berichtigung des Gesetzes.

Die erforderlichen Rechnungen sind durch die Comissionen durch den Reichskanzler des deutschen Reiches vorgegangen; die beantragten habe, der preußischen Staatschulen veranlaßt, die Berichtigung des Gesetzes.

Die erforderlichen Rechnungen sind durch die Comissionen durch den Reichskanzler des deutschen Reiches vorgegangen; die beantragten habe, der preußischen Staatschulen veranlaßt, die Berichtigung des Gesetzes.

Die erforderlichen Rechnungen sind durch die Comissionen durch den Reichskanzler des deutschen Reiches vorgegangen; die beantragten habe, der preußischen Staatschulen veranlaßt, die Berichtigung des Gesetzes.

Die erforderlichen Rechnungen sind durch die Comissionen durch den Reichskanzler des deutschen Reiches vorgegangen; die beantragten habe, der preußischen Staatschulen veranlaßt, die Berichtigung des Gesetzes.

Die erforderlichen Rechnungen sind durch die Comissionen durch den Reichskanzler des deutschen Reiches vorgegangen; die beantragten habe, der preußischen Staatschulen veranlaßt, die Berichtigung des Gesetzes.

Die erforderlichen Rechnungen sind durch die Comissionen durch den Reichskanzler des deutschen Reiches vorgegangen; die beantragten habe, der preußischen Staatschulen veranlaßt, die Berichtigung des Gesetzes.

Die erforderlichen Rechnungen sind durch die Comissionen durch den Reichskanzler des deutschen Reiches vorgegangen; die beantragten habe, der preußischen Staatschulen veranlaßt, die Berichtigung des Gesetzes.

Die erforderlichen Rechnungen sind durch die Comissionen durch den Reichskanzler des deutschen Reiches vorgegangen; die beantragten habe, der preußischen Staatschulen veranlaßt, die Berichtigung des Gesetzes.

Die erforderlichen Rechnungen sind durch die Comissionen durch den Reichskanzler des deutschen Reiches vorgegangen; die beantragten habe, der preußischen Staatschulen veranlaßt, die Berichtigung des Gesetzes.

Die erforderlichen Rechnungen sind durch die Comissionen durch den Reichskanzler des deutschen Reiches vorgegangen; die beantragten habe, der preußischen Staatschulen veranlaßt, die Berichtigung des Gesetzes.

Die erforderlichen Rechnungen sind durch die Comissionen durch den Reichskanzler des deutschen Reiches vorgegangen; die beantragten habe, der preußischen Staatschulen veranlaßt, die Berichtigung des Gesetzes.

Die erforderlichen Rechnungen sind durch die Comissionen durch den Reichskanzler des deutschen Reiches vorgegangen; die beantragten habe, der preußischen Staatschulen veranlaßt, die Berichtigung des Gesetzes.

Die erforderlichen Rechnungen sind durch die Comissionen durch den Reichskanzler des deutschen Reiches vorgegangen; die beantragten habe, der preußischen Staatschulen veranlaßt, die Berichtigung des Gesetzes.

Die erforderlichen Rechnungen sind durch die Comissionen durch den Reichskanzler des deutschen Reiches vorgegangen; die beantragten habe, der preußischen Staatschulen veranlaßt, die Berichtigung des Gesetzes.

Die erforderlichen Rechnungen sind durch die Comissionen durch den Reichskanzler des deutschen Reiches vorgegangen; die beantragten habe, der preußischen Staatschulen veranlaßt, die Berichtigung des Gesetzes.

Die erforderlichen Rechnungen sind durch die Comissionen durch den Reichskanzler des deutschen Reiches vorgegangen; die beantragten habe, der preußischen Staatschulen veranlaßt, die Berichtigung des Gesetzes.

Die erforderlichen Rechnungen sind durch die Comissionen durch den Reichskanzler des deutschen Reiches vorgegangen; die beantragten habe, der preußischen Staatschulen veranlaßt, die Berichtigung des Gesetzes.

Die erforderlichen Rechnungen sind durch die Comissionen durch den Reichskanzler des deutschen Reiches vorgegangen; die beantragten habe, der preußischen Staatschulen veranlaßt, die Berichtigung des Gesetzes.

Die erforderlichen Rechnungen sind durch die Comissionen durch den Reichskanzler des deutschen Reiches vorgegangen; die beantragten habe, der preußischen Staatschulen veranlaßt, die Berichtigung des Gesetzes.

Die erforderlichen Rechnungen sind durch die Comissionen durch den Reichskanzler des deutschen Reiches vorgegangen; die beantragten habe, der preußischen Staatschulen veranlaßt, die Berichtigung des Gesetzes.

Die erforderlichen Rechnungen sind durch die Comissionen durch den Reichskanzler des deutschen Reiches vorgegangen; die beantragten habe, der preußischen Staatschulen veranlaßt, die Berichtigung des Gesetzes.

Die erforderlichen Rechnungen sind durch die Comissionen durch den Reichskanzler des deutschen Reiches vorgegangen; die beantragten habe, der preußischen Staatschulen veranlaßt, die Berichtigung des Gesetzes.

Die erforderlichen Rechnungen sind durch die Comissionen durch den Reichskanzler des deutschen Reiches vorgegangen; die beantragten habe, der preußischen Staatschulen veranlaßt, die Berichtigung des Gesetzes.

Die erforderlichen Rechnungen sind durch die Comissionen durch den Reichskanzler des deutschen Reiches vorgegangen; die beantragten habe, der preußischen Staatschulen veranlaßt, die Berichtigung des Gesetzes.

Die erforderlichen Rechnungen sind durch die Comissionen durch den Reichskanzler des deutschen Reiches vorgegangen; die beantragten habe, der preußischen Staatschulen veranlaßt, die Berichtigung des Gesetzes.

Die erforderlichen Rechnungen sind durch die Comissionen durch den Reichskanzler des deutschen Reiches vorgegangen; die beantragten habe, der preußischen Staatschulen veranlaßt, die Berichtigung des Gesetzes.

Die erforderlichen Rechnungen sind durch die Comissionen durch den Reichskanzler des deutschen Reiches vorgegangen; die beantragten habe, der preußischen Staatschulen veranlaßt, die Berichtigung des Gesetzes.

Die erforderlichen Rechnungen sind durch die Comissionen durch den Reichskanzler des deutschen Reiches vorgegangen; die beantragten habe, der preußischen Staatschulen veranlaßt, die Berichtigung des Gesetzes.

Die erforderlichen Rechnungen sind durch die Comissionen durch den Reichskanzler des deutschen Reiches vorgegangen; die beantragten habe, der preußischen Staatschulen veranlaßt, die Berichtigung des Gesetzes.

Die erforderlichen Rechnungen sind durch die Comissionen durch den Reichskanzler des deutschen Reiches vorgegangen; die beantragten habe, der preußischen Staatschulen veranlaßt, die Berichtigung des Gesetzes.

Die erforderlichen Rechnungen sind durch die Comissionen durch den Reichskanzler des deutschen Reiches vorgegangen; die beantragten habe, der preußischen Staatschulen veranlaßt, die Berichtigung des Gesetzes.

Die erforderlichen Rechnungen sind durch die Comissionen durch den Reichskanzler des deutschen Reiches vorgegangen; die beantragten habe, der preußischen Staatschulen veranlaßt, die Berichtigung des Gesetzes.

Die erforderlichen Rechnungen sind durch die Comissionen durch den Reichskanzler des deutschen Reiches vorgegangen; die beantragten habe, der preußischen Staatschulen veranlaßt, die Berichtigung des Gesetzes.

Die erforderlichen Rechnungen sind durch die Comissionen durch den Reichskanzler des deutschen Reiches vorgegangen; die beantragten habe, der preußischen Staatschulen veranlaßt, die Berichtigung des Gesetzes.

Die erforderlichen Rechnungen sind durch die Comissionen durch den Reichskanzler des deutschen Reiches vorgegangen; die beantragten habe, der preußischen Staatschulen veranlaßt, die Berichtigung des Gesetzes.

Die erforderlichen Rechnungen sind durch die Comissionen durch den Reichskanzler des deutschen Reiches vorgegangen; die beantragten habe, der preußischen Staatschulen veranlaßt, die Berichtigung des Gesetzes.

Die erforderlichen Rechnungen sind durch die Comissionen durch den Reichskanzler des deutschen Reiches vorgegangen; die beantragten habe, der preußischen Staatschulen veranlaßt, die Berichtigung des Gesetzes.

Die erforderlichen Rechnungen sind durch die Comissionen durch den Reichskanzler des deutschen Reiches vorgegangen; die beantragten habe, der preußischen Staatschulen veranlaßt, die Berichtigung des Gesetzes.

Die erforderlichen Rechnungen sind durch die Comissionen durch den Reichskanzler des deutschen Reiches vorgegangen; die beantragten habe, der preußischen Staatschulen veranlaßt, die Berichtigung des Gesetzes.